

19. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der AfD-Fraktion

Berlin braucht eine professionelle Regierung – Compliance-Regeln für den Berliner Senat einführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, verpflichtende Verhaltensregeln für Senatsmitglieder festzulegen, die eine professionelle Erledigung der Regierungsaufgaben gewährleisten. Insbesondere müssen Liebesbeziehungen unter Senatsmitgliedern vermieden werden. Nur so kann eine professionelle Ausübung der Amtsgeschäfte sichergestellt werden und Vertrauen in die Integrität des Berliner Senats zurückgewonnen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2024 zu berichten.

Begründung

Führungskräfte von großen Unternehmen und Konzernen müssen Verhaltensregeln akzeptieren, die die Professionalität und Integrität der Unternehmensführung gewährleisten und Interessenkonflikte vermeiden sollen. Diese ethischen Leitlinien – die auch als *Compliance-Regeln* bezeichnet werden – gelten insbesondere auch für Liebesbeziehung zwischen Angehörigen von Führungsgremien.

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) etwa haben in ihrem „Corporate Governance Kodex“ klare Regeln für die Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat formuliert: „Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen

oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits sind zu vermeiden.“¹ BWB-Sprecher Stephan Natz hat gegenüber der Berliner Morgenpost erklärt, dass „auf oberster Leitungsebene, also im Vorstand und Aufsichtsrat, [...] Liebesbeziehungen auszuschließen“² sind. Wenn ein Vorstandsmitglied trotzdem eine Liebesbeziehung mit einem anderen Vorstandsmitglied eingehe, müsse diese Beziehung unverzüglich der Unternehmensführung angezeigt werden.

Ähnlich sieht es bei Vivantes aus. Gegenüber der Berliner Morgenpost erklärte ein Sprecher des Krankenhauskonzerns, dass Entscheidungen und Aufgaben von Führungskräften nicht durch ein besonderes Näheverhältnis beeinflusst werden dürften. Eine Bevorzugung von nahestehenden Personen bei der Vergabe von Stellen sei nicht erlaubt, weshalb Liebesbeziehungen zwingend offenzulegen seien.³

Auch größere Konzerne wie die Deutsche Bahn oder die Deutsche Bank haben sich klare ethische Richtlinien gegeben, die potenzielle Interessenkonflikte durch Liebschaften im Unternehmen verhindern sollen. Bei der Deutschen Bahn etwa müssen alle Mitarbeiter „mögliche bzw. bestehende Interessenkonflikte unverzüglich ihrer Führungskraft schriftlich (z. B. per E-Mail) anzeigen“. Ein Interessenkonflikt könne beispielsweise vorliegen, wenn „eine Führungskraft eine ihr nahestehende Person zu führen hat und nach den Umständen des Einzelfalls DB-Interessen oder Interessen des Arbeitgebers beeinträchtigt sind.“⁴

Im Verhaltenskodex der Deutschen Bank finden sich ebenfalls klare Regeln für Liebesbeziehungen unter Mitarbeitern: „Wenn Sie in einer Position mit Einfluss auf oder Macht und Autorität über andere Mitarbeiter sind [...] müssen Sie stets im Interesse der Bank handeln. Persönliche Interessen sind zurückzustellen. [...] Jeglicher Missbrauch Ihrer Position, egal in welcher Form, wird nicht toleriert. Das gilt insbesondere auch dann, wenn Sie Ihren Einfluss, Ihre Macht und Autorität ausnutzen, um andere Mitarbeiter [...] in unangemessener Weise zu beeinflussen oder zu bevorzugen, wenn Sie mit dieser Person eine enge persönliche Beziehung oder familiäre Verbindung haben.“⁵ Unter einer engen persönlichen Beziehung versteht die Deutsche Bank ausdrücklich eine romantische oder sexuelle Beziehung von Führungskräften zu ihren Mitarbeitern.

Wir fordern den Berliner Senat auf, möglichen Interessenkonflikten durch intime Beziehungen zwischen Senatsmitgliedern vorzubeugen und umgehend einen Verhaltenskodex für Mitglieder des Berliner Senats zu formulieren. Selbstverständlich ist eine enge persönliche oder romantische Beziehung grundgesetzlich durch das Persönlichkeitsrecht geschützt. Problematisch kann dies aber dann werden, wenn aufgrund der Beziehung Interessenkonflikte, unsachliche Begünstigungen und Vorteilsgewährungen bis hin zu Machtmissbräuchen entstehen.

Hier besteht zwischen dem Persönlichkeitsrecht in Form der Intimsphäre und der ordnungsgemäßen Ausübung der Amtsgeschäfte ein Spannungsverhältnis. Dieses kann durch ein Verhaltensregelwerk mit entsprechenden Transparenz- und Offenlegungsregeln zumindest dazu beitragen das Vertrauen in politisches Handeln zu stärken. Die Regelung des § 5 Absatz 5

¹ <https://www.bwb.de/de/assets/downloads/corporate-governance-kodex.pdf>, aufgerufen am 8.1.2024.

² [Wie Berliner Unternehmen mit internen Liebschaften umgehen \(morgenpost.de\)](#), aufgerufen am 8.1.2024.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ [verhaltenskodex.pdf \(deutsche-bank.de\)](#), aufgerufen am 8.1.2024.

Senatorensgesetzes, in der sich die Mitglieder des Senats aller Amtshandlungen zu enthalten haben, durch die sie sich selbst oder Personen, zu deren Gunsten ihnen wegen familienrechtlicher Beziehungen in Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, einen Vorteil verschaffen würden, ist hierfür nicht ausreichend.

Berlin, 11. Januar 2024

Dr. Brinker Gläser
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion